Stadt Eschborn

Stadtverordnetenversammlung

XVIII. Wahlperiode

Beschlussvorlage

Nummer 2018/0225/stv
Eschborn, 21.08.2018
Aktenzeichen: 5.6/as-co

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Bau- und Umweltausschuss	**05.09.2018**	**öffentlich beschließend**
Haupt- und Finanzausschuss	**06.09.2018**	**öffentlich beschließend**
Stadtverordnetenversammlung	**13.09.2018**	**öffentlich beschließend**

Neubau der 50m Schwimmhalle des Wiesenbades Eschborn
Beschluss über den Vorentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortführung der Planung und Bauausführung der vorgestellten 50 m Schwimmhalle gemäß der vorgelegten Vorentwurfsplanung.

In diesem Zusammenhang nimmt die Stadtverordnetenversammlung jedoch ausdrücklich zur Kenntnis, dass die in der Anlage dargestellten vorläufigen Baukosten, Kostengruppe 200-700, lediglich auf einer detaillierten Kostenschätzung basieren.

Begründung:

Mit der in die Stadtverordnetenversammlung am 04.05.2017 eingebrachte Vorlage Nr. 2017/0108/stv wurde das geforderte Konzept vorgestellt und von dieser in der Folge die Fortführung der Planung und Ermittlung eines geeigneten Planers auf Grundlage der Konzeptstudie beschlossen.

In Folge dessen wurde nach Durchführung eines Vergabeverfahrens ein geeigneter Generalplaners mit den Planungsleistungen beauftragt.

<u>Planungsfortschritt:</u>

Folgende Planungsschritte wurden seit Beauftragung des Generalplaners vorgenommen:

- Abfrage von zusätzlichen Bedarfen, z. B. Räume und technische Ausstattung, abweichend zu den aus der Konzeptstudie resultierenden Angaben bei den nutzenden Vereinen und der Bäderleitung

- Auswertung der Realisierbarkeit der vorgetragenen Nutzerwünsche unter Berücksichtigung der umzusetzenden Flächen und der daraus resultierenden Kosten
- Ausarbeitung der Vorentwurfsplanung unter Berücksichtigung der umsetzbaren Nutzerwünsche
- Überprüfung der Umsetzbarkeit des vergrößerten Grundrisses bezogen auf die Grenzen des Baufelds

Aufgrund der Abfrage der zusätzlichen Bedarfe hat sich eine Anpassung der Planung ergeben. Durch die aktuellen Wünsch der Vereine wurde das Gebäude größer. Insgesamt hat sich die Fläche um ca. 293 m² erhöht.

Des Weiteren wurde vom beauftragten Planungsbüro nach Abstimmung mit der Badleitung der Vorschlag für eine neue, zentrale Eingangshalle gemacht. Dadurch ergeben sich grundsätzlich viele Vorteile, da z. B. der Aufzug zur Schwimmhalle dann nicht mehr vor den Drehkreuz, sondern nach dem Drehkreuz verortet ist und somit nicht mehr gesondert gesichert werden muss. Auch für die Verteilung der Besucherströme ist die neue Eingangshalle vorteilhaft. Die Eingangshalle hat eine Grundfläche von ca. 345 m².

<u>Kostenentwicklung:</u>

Aus der Konzeptstudie zum VgV-Verfahren zur Ermittlung des Planungsbüros, gingen Bau- und Planungskosten von ca. 14.000.000 € (brutto) hervor. Die Kosten beinhalten sowohl die Schwimmhalle als auch das Parkdeck und die erforderlichen Arbeiten an den Außenanlagen.

Durch die im Planungsverlauf erarbeiteten Änderungen ergeben sich in verschiedenen Bereichen Mehrkosten.
Durch die Vergrößerung der Schwimmhalle und der Funktionsbereiche ergeben sich Mehrkosten in Höhe von ca. 935.000 € (brutto - Baukosten inkl. Planungskosten). Dafür wurden u. A. die folgenden Nutzerwünsche berücksichtigt:

- Planung eines Regieraums/Lehreraums
- Lehrerumkleide
- Vergrößerung Damen/Herren-WC
- Vergrößerung der Umkleidebereiche
- Vergrößerung der Lager- und Geräteflächen
- Verbreiterung des Beckens um einen Meter – erforderlich für ein Wettkampfbecken
- Verbreiterung des Beckenumgangs um einen Meter

Durch die neue Eingangshalle entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 862.000 € (brutto - Baukosten inkl. Planungskosten).

Insgesamt ergibt sich durch die vorgenommenen Planungsanpassungen eine Bausumme von

ca. 15.797.000 € (brutto).

Des Weiteren wurde für das Bauvorhaben beim „Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport“ im Rahmen des Förderprogramm „SWIM“ ein Förderantrag gestellt. Aufgrund der Bausumme wurde die maximal mögliche Fördersumme von 1.000.000 € beantragt. Eine Rückmeldung des HMdIS zum Förderantrag steht noch aus.

Die auszuzahlenden Gelder stehen teilweise unter Produkt 08.424.02, Maßnahme 0176, als Ermächtigungen aus Vorjahren zur Verfügung und wurden in der Finanz- und Investitionsplanung zum Haushaltsplan 2019 berücksichtigt.

gez.: Geiger
Bürgermeister

Anlagen